



Veröffentlicht am [4. Dezember 2013](#) von [Bärbel Fischer](#)

Sehr geehrter Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts,  
sehr geehrter Herr Professor Dr. Ferdinand Kirchhof,

als Mitglied der ELTERNINITIATIVE FÜR FAMILIENGERECHTIGKEIT verfolgte ich aufmerksam Ihre Rede "Schräglage zulasten der jüngeren Generation vermeiden" vom 29. November 2013 bei der Konrad-Adenauer-Stiftung. Unserer Initiative geht es ausschließlich um gerechte Strukturen zwischen den Generationen und innerhalb der Generationen.

Darum werde ich mit diesem Schreiben speziell auf Ihre Behauptung eingehen, heute würde in der öffentlichen Diskussion kinderlosen Mitbürgern vorgeworfen, sie erfüllten ihre Aufgabe im Gemeinwesen nicht, weil sie keine Kinder aufziehen. Das wäre dann in der Tat ein Verstoß gegen Art. 2 Abs. 1 GG, der besagt, dass der Staat sich nicht in die individuelle Lebensgestaltung seiner Bürger einmischen darf.

Es geht aber gar nicht darum zu fordern, alle Paare müssten Kinder aufziehen, sondern es geht darum, die KONSEQUENZEN für seinen persönlichen Lebensentwurf zu tragen. Hier ist leider festzustellen, dass Kinderlose sich nicht ausreichend an den Kosten beteiligen, die eine junge Generation beansprucht. Denn **heute sind Familien mit Kindern zum Lastesel der Nation geworden**, wie Sie unschwer dem Buch des Sozialrichters Dr. Jürgen Borchert SOZIALSTAATSDÄMMERUNG (Riemann Verlag, München 2013) entnehmen können. Auch Sie wissen, dass die Kinderarmut / Elternarmut rasant zunimmt, sich seit 1965 sogar versechzehnfacht hat. Bürger ohne Kinder profitieren aber enorm von den Abgaben der Eltern, ohne dass sie dies selbst weder beabsichtigen noch wissen. **Denn es ist die Struktur unseres Sozialsystems, die Elternschaft bestraft und Kinderlosigkeit belohnt.** Denn je mehr Kinder ein Elternpaar hat, desto mehr Abgaben fließen an den Staat. **Es geht allein darum, diese skandalöse "Schräglage" zu beseitigen**, nicht darum, Leuten ihre Kinderlosigkeit vorzuwerfen.

Nicht nur für nachwuchslose Bürger, sondern auch für uns Eltern, Herr Dr. Kirchhof, muss Art. 2 GG Geltung haben. Leider aber sehen wir, dass der Staat uns dieses Recht mehr und mehr einschränkt. Nicht nur, dass unser Sozialsystem sich weigert, unseren generativ-gesellschaftlichen Beitrag als LEISTUNG AUF DIE ZUKUNFT zu würdigen, sondern auch, dass uns weder zeitlich noch finanziell mehr gestattet wird, unsere Kinder SELBST zu

erziehen. Krippenbetreuung wird mit mehr als 1000 Euro mtl. bezuschusst, während selbsterziehende Eltern leer ausgehen. Wir sehen darin einen groben Verstoß gegen die Freiheit der persönlichen Lebensgestaltung, die sich schon heute nur sehr betuchte Eltern noch leisten können.

Sehr dankbar registrieren wir, Herr Dr. Kirchhof, dass Sie die Fürsorgepflicht des Staates für Familien so hoch einschätzen. Aber dann ist der Staat auch in der Pflicht, es Paaren überhaupt zu ermöglichen, sich für Kinder zu entscheiden.

Nicht nur Eltern, sondern auch Nichteltern haben eine Verantwortung gegenüber der nachwachsenden Generation, von der sie im Alter zusätzlich profitieren. **Daher müssen nicht nur Eltern, sondern auch Nichteltern die Konsequenzen für ihren persönlichen Lebensentwurf tragen.**

Dies meint jedenfalls die **ELTERNINITIATIVE FÜR FAMILIENGERECHTIGKEIT**, vertreten durch

Bärbel Fischer